

**24.04.2019**
**Drucksache 077/19**

Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna  
 a) Erstellung eines Medienentwicklungsplanes der Schulen  
 b) Gigabit-Anbindung der Schulen

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Bildung und Kultur	15.05.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Schulen und Bildung
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	40	Schulen und Bildung
<b>Produktgruppe</b>	40.01 u. 40.02	Berufskollegs und Förderschulen
<b>Produkt</b>		

<b>Haushaltsjahr</b>	2019	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

## Sachbericht

Zu a)

### Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Gemäß § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Schulträger sind verpflichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unterricht und Erziehung in der Schule stattfinden können. Hierzu zählen u.a. die Schaffung und Unterhaltung

- der notwendigen Schulgebäude einschließlich der Sportanlage,
- der Einrichtungen der Klassen- und Fachräume,
- des Zugangs zu für den Unterricht erforderlichen neuen Medien und
- der Lehrmittel.

Die Schulen haben als einen verbindlichen Teil der Schulprogrammarbeit die Pflicht, Medienkonzepte zu erstellen. Die Schulleitung verantwortet das Medienkonzept gegenüber dem Schulträger. Das Ziel eines schulumfassenden Medienkonzeptes ist es, Lernen mit Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. Es schafft durch einen Austausch aller in der Schule Beteiligten eine gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und Unterrichtsorganisation.

Der Kreis Unna als Schulträger beabsichtigt, dieses Konzept als Orientierung für den von ihm zu entwickelnden Medienentwicklungsplan zu nutzen. Der Medienentwicklungsplan ist ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen konkret planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben können. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in den Schulen nachhaltig gewährleistet.

Da bislang für den Kreis Unna ein qualifizierter und umfassender Medienentwicklungsplan noch nicht aufgestellt worden ist, wurde Ende Oktober 2018 eine ständige Arbeitsgruppe Medienentwicklungsplan eingerichtet, die folgende Aufträge erhalten hat:

1. Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienentwicklungsplanes für die Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna
2. Schließen einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Schulträger, in der sich beide Seiten zu bestimmten Maßnahmen verpflichten

Die Arbeitsgruppe hat bereits im November 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Aufgrund einer Analyse der notwendigen Bausteine zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes und der Erfahrungswerte aus anderen Kommunen ist das „Kernteam“ der Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, einen externen Berater für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes hinzuziehen.

Nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens hat das Institut Dr. Garbe - Lexis - von Berlepsch mbh daher von dem Fachbereich Schulen und Bildung im März 2019 den Auftrag zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna erhalten.

Von dem Institut ist Herr Richter der zuständige Ansprechpartner für den Kreis Unna.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wird Herr Richter den Arbeitsprozess bis hin zur Erstellung des Medienentwicklungsplanes darstellen und für weitere Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung stehen.

**Zu b)**

### **Gigabit-Anbindung der Schulen**

Unter Bezugnahme auf die Drucksache 077/18 gibt die Verwaltung mit dieser Vorlage Auskunft zu den bestehenden Förderprogrammen des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gleichzeitig wird eine aktuelle Übersicht zu der vorhandenen Gigabit-Anbindung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna vorgelegt.

Das Förderprogramm des Bundes (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) hat seit Herbst 2018 die Aufgreifschwelle in der Form geändert, dass das Förderziel nunmehr jeweils die Ausstattung einer Schule mit Glasfaser darstellt.

Entsprechende Förderanträge sind über den Projektträger „**atene KOM**“ bei dem Bundesministerium zu stellen.

Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie) hat zum Ziel, bis Ende 2022 alle Schulen an eine zukunftsfeste digitale Infrastruktur anzuschließen. So können alle Schulen ohne Glasfaseranschluss und ohne ausreichenden eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikations-Unternehmen u.a. mit bis zu maximal 300.000,- € je Schulgelände gefördert werden.

Entsprechende Förderanträge sind über die Bezirksregierung Arnsberg bei dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zu stellen.

Bei beiden Förderprogrammen wird jeweils ein Anschluss (FTTB = Fibre to the Basement) bis in das Schulgebäude („bis in den Keller“) gefördert, damit von dort die Inhouse-Verkabelung vorgenommen werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Breitbandkoordinator des Kreises Unna existiert für jede Schule in Trägerschaft des Kreises Unna ein entsprechender Fahrplan, um Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die Schulen schnellstmöglich - sofern nicht schon geschehen - an das Glasfasernetz anzuschließen.

Weiterhin stellen nach Auskunft des Breitbandkoordinators weniger die Förderprogramme und ihre Voraussetzungen bzw. die finanziellen Zuschüsse ein Problem dar, sondern vielmehr die tatsächliche und praktische Umsetzung der Anbindung.

Neben den originären Bau- und Planungsleistungen bedarf es nämlich bei der Bauausführung für die Verlegung von Glasfaser spezieller Kenntnisse und Instrumente bzw. Werkzeuge und Maschinen. Dieser Umstand erschwert die Beauftragung von entsprechenden Fachfirmen bzw. die zeitnahe Durchführung der beauftragten Arbeiten.

Von besonderer Bedeutung ist der Hinweis, dass pro Stadt- / Gemeindegebiet jeweils nur ein Förderantrag gestellt kann.

Aus der dieser Drucksache beigefügten Anlage geht die aktuelle Gigabit-Anbindung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna hervor.

Ergänzend dazu sind folgende Anmerkungen zu einzelnen Schulstandorten von Bedeutung:

**Regenbogenschule, Standort Bergkamen**

Anfang Mai 2019 erfolgen die Gespräche mit der Stadt Bergkamen, um den Standort der Regenbogenschule in die beabsichtigte Bundesförderung mit einzubeziehen.

**Regenbogenschule, Standort Fröndenberg**

Derzeit erfolgt die Abstimmung mit der Stadt Fröndenberg hinsichtlich der Beantragung und Inanspruchnahme der Landesförderung.

**Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne**

Das Berufskolleg ist derzeit über eine Richtfunkverbindung angeschlossen.

In Kürze erfolgt die Abstimmung mit der Stadt Werne, um den Schulstandort in die beabsichtigte Bundesförderung mit einzubeziehen.

**Anlage**

Übersicht über die vorhandene Gigabit-Anbindung